

18. IV. 1917

— (Den Preistarif überschritten.) Der in der Landesgerichtsstraße etablierte Gastwirt Johann Herzog wurde der Preistreiberei angeklagt, weil er den Klavierlehrerinnen Ella und Irma Goldberger für eine Portion Suppe dreißig Heller und für eine Portion Bohnen gleichfalls dreißig Heller gerechnet hatte, obgleich beide Speisen laut Preistarif nur je vierund-

zwanzig Heller kosten sollten. Der Angeklagte erklärte, daß die Anzeigerinnen nicht im Schanzzimmer, sondern im Gastzimmer bei gedeckten Tischen Platz nahmen und daß er sich berechtigt glaubte, im Gastzimmer einen Zuschlag von je sechs Heller zu machen. Auf die Frage des Richters, ob für das Gastzimmer ein eigener Speisentarif bestanden habe und im Lokal angeschlagen war, erwiderte der Angeklagte, daß dies allerdings nicht der Fall gewesen war und daß nur ein einheitlicher Speisentarif im Lokal angeschlagen war. Der Richter Dr. Pohl fand den Angeklagten der Preistreiberei schuldig und verurteilte ihn zu drei Tagen Arrest sowie zu fünfzig Kronen Geldstrafe.